

Monitoringbericht 2019/2020 des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus

Mai 2021



Sicherheitsverbund Schweiz
Réseau national de sécurité
Rete integrata Svizzera per la sicurezza

1. Kontext	4
2. Methodik	6
3. Nationale Koordinationsstelle (Massnahme 16 des NAP)	8
4. Nationales Impulsprogramm (Massnahme 17 des NAP)	12
5. Ausstieg und Reintegration (Massnahmen 21 und 24 des NAP)	14
6. Stand der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans	16
7. Fazit	22
8. Anhänge	24
8.1 Übersicht der Projekte, Programme und Instrumente zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)	25
8.2 Formular für die Umfrage zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (NAP)	52

1. Kontext

Die Prävention der Radikalisierung ist integraler Bestandteil der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung¹ vom 18. September 2015. Vor diesem Hintergrund wurde der unter der Leitung des Delegierten für den Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) erarbeitete Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)² am 24. November 2017 von den Präsidien der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), des Schweizerischen Städteverbandes sowie des Schweizerischen Gemeindeverbandes einstimmig verabschiedet. Der Bundesrat hat den NAP im Dezember 2017 zur Kenntnis genommen und zugleich seine Absicht bekundet, die Umsetzung des NAP mit einem auf fünf Jahre befristeten Impulsprogramm zu unterstützen. Der NAP enthält insgesamt 26 Massnahmen, welche in die folgenden fünf Handlungsfelder unterteilt sind: Wissen und Expertise, Zusammenarbeit und Koordination, Verhinderung von extremistischem Gedankengut und Gruppierungen, Ausstieg (Disengagement) und Reintegration sowie internationale Zusammenarbeit. Der NAP bezieht sich auf alle Formen der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus. Die Umsetzung dieser Massnahmen liegt weitgehend in der Verantwortung der lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft und wird von der Nationalen Koordinationsstelle³, der Strategischen Begleitgruppe⁴ und der Politischen Aufsicht⁵ begleitet.

Ziel dieses Berichts ist es, den Stand der Umsetzung der Massnahmen des NAP zu ermitteln und festzuhalten sowie die zugehörigen Projekte zu erfassen, die 2019 und 2020 umgesetzt wurden.

1 Bundesrat (2015). Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung, verfügbar unter [BBl 2015 7487 \(admin.ch\)](#)

2 Sicherheitsverbund Schweiz (2017). *Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus*, verfügbar unter [Nationaler Aktionsplan \(admin.ch\)](#)

3 Die Nationale Koordinationsstelle ist bei der Geschäftsstelle SVS angesiedelt.

4 Die Strategische Begleitgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Städte.

5 Die Politische Aufsicht setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, des Schweizerischen Gemeindeverbandes und des Schweizerischen Städteverbandes zusammen.

2. Methodik

Dieser zweite Monitoringbericht zur Umsetzung des NAP basiert auf Angaben, die Ende 2020 bei den wichtigsten Partnern des SVS erhoben wurden. Zu diesen gehören unter anderem die zuständigen Bundesämter, die für die Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verantwortlichen kantonalen Stellen, die Städte und rund vierzig der bevölkerungsstärksten Gemeinden. Die Nationale Koordinationsstelle verzeichnete eine hohe Rücklaufquote. Die Informationen zu den Projekten und Programmen, die 2019 und 2020 mit dem Ziel der Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus umgesetzt worden sind, wurden mithilfe des Formulars in Anhang 8.2. erhoben. Zudem wurden weitere öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Der Monitoringbericht deckt die Jahre 2019 und 2020 ab; darin aufgeführt sind folglich Projekte, die 2019 oder 2020 umgesetzt wurden, zusätzlich aber auch jene Projekte und Programme, deren Umsetzung bereits früher begonnen hat und noch andauert oder deren Endprodukt oder Leistung noch immer verfügbar ist.

3. Nationale Koordinationsstelle (Massnahme 16 des NAP)

Die Tätigkeiten der Nationalen Koordinationsstelle sind in der Massnahme 16 des NAP beschrieben.

Wissens- und Erfahrungstransfer

Die Nationale Koordinationsstelle ist mitunter für den Wissens- und Erfahrungstransfer zur Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus zuständig. Sie hat Informationen über Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus in einem Dokument für die Bevölkerung aufbereitet und führt eine Liste der kantonalen Fach- und Anlaufstellen. Beide Dokumente sind auf der Website des SVS aufgeschaltet und werden regelmässig aktualisiert. Bei Fragen zur Thematik oder einem Verdacht auf Radikalisierung kann sich die Bevölkerung an diese Stellen wenden, die entsprechende Informationen bereitstellen oder Unterstützung anbieten. Angaben zu diesem Thema befinden sich ebenfalls auf der Website ch.ch des Bundes. Die Nationale Koordinationsstelle verfolgt zudem aufmerksam die Entwicklungen in diesem Themenbereich durch die Teilnahme an internationalen Foren, den Austausch mit verschiedenen nationalen und internationalen Partnern (vgl. Abschnitt «Internationale Kontakte») sowie durch die Kenntnisnahme von wissenschaftlichen Fachartikeln.

Fachtagung

Nach der ersten Fachtagung des SVS im Rahmen der Umsetzung des NAP, die am 14. November 2018 stattfand und auf grosses Echo gestossen war, fand die zweite Ausgabe vom 25. November 2020 aufgrund der Pandemie virtuell statt. Die Tagung richtete sich insbesondere an Fachpersonen von kommunalen und kantonalen Stellen, zuständigen Bundesämtern sowie an zivilgesellschaftliche Organisationen, deren Mitarbeitenden in ihrem Berufsalltag mit möglichen Fällen einer Radikalisierung konfrontiert sein können. Rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfolgten online die verschiedenen Referate, die insbesondere die unterschiedlichen Formen von Radikalisierung (Links- und Rechtsextremismus, Hooliganismus) und den Ausstieg sowie die Reintegration von radikalisierten Personen zum Thema hatten.

Internationale Kontakte

Im Rahmen der Umsetzung des NAP besteht ein ständiger und enger Kontakt zwischen dem SVS und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), insbesondere den Sektionen «Internationale Sicherheit» und «Menschenrechte». Der SVS nahm an verschiedenen Konferenzen von internationalen Gremien teil, welche die Vernetzung sowie den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken ermöglichten. Des Weiteren wurde der SVS zu verschiedenen Dokumenten wie Strategien von internationalen Organisationen, denen die Schweiz angehört, konsultiert. Im Rahmen eines Wissensaustauschs mit Neuseeland gab der SVS Auskunft über die Erfahrungen der Schweiz bei der Erarbeitung und Umsetzung ihres NAP.

Monitoring der Massnahmenumsetzung

Die Nationale Koordinationsstelle ist für die Erstellung des Monitoringberichts über die Umsetzung der Massnahmen des NAP verantwortlich.

Nationales Impulsprogramm

Die Koordinationsstelle ist für die Umsetzung des Nationalen Impulsprogramms zuständig, auf das in Kapitel 4 dieses Berichts eingegangen wird. Sie nimmt Finanzhilfesuche für Projekte entgegen und prüft diese auf ihre formelle und materielle Richtigkeit. Über deren Finanzierungshilfe entscheiden die Strategische Begleitgruppe, die Politische Aufsicht und als letzte Instanz das Bundesamt für Polizei (fedpol). 2019 und 2020 tagten die Strategische Begleitgruppe und die Politische Aufsicht jeweils einmal pro Jahr und berieten die Projekte, denen ein Gesuch für eine finanzielle Unterstützung eingereicht wurde.

Evaluation und künftige Entwicklung des NAP

Wie im NAP festgehalten, sind die 26 Massnahmen innerhalb von fünf Jahren umzusetzen, d. h. bis im November 2022. Während dieses Zeitraums ist der NAP zu evaluieren, um die Umsetzung und Wirksamkeit dieser Massnahmen zu überprüfen. Zusätzlich soll die Evaluation auch Empfehlungen beinhalten, die als Reflexionsgrundlage für die künftige Ausrichtung des NAP dienen sollen, damit die Kontinuität der Präventionsarbeit sichergestellt und politisch unterstützt werden kann. Das Mandat für die Evaluation wurde nach einem Ausschreibungsverfahren an das externe Unternehmen Ecoplan AG vergeben. Die Arbeiten haben im Mai 2021 begonnen und die Resultate sollten im ersten Semester des Jahres 2022 vorliegen.

Weitere Tätigkeiten

Seit der Verabschiedung des NAP hat sich die Nationale Koordinationsstelle rasch als zentrale Anlaufstelle etabliert: Sie wurde in Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen zum Thema der Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus konsultiert und ist auch eine gefragte Ansprechpartnerin der Medien. Die Koordinationsstelle nimmt ausserdem an verschiedenen Sitzungen im Rahmen der Tätigkeiten der Taskforce TETRA (Terrorist Tracking) teil, die unter der Leitung des fedpol steht, und ist bei der Revision der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung beteiligt.

4. Nationales Impulsprogramm (Massnahme 17 des NAP)

Der Bundesrat hat am 16. Mai 2018 die Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verabschiedet. Sie ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten und gilt bis Ende Juni 2023. Mit dieser Verordnung kann der Bund neue und bereits bestehende Projekte und Programme von Kantonen, Gemeinden, Städten und der Zivilgesellschaft unterstützen (Nationales Impulsprogramm). Er setzt dafür während dieser fünf Jahre fünf Millionen Franken ein. Im laufenden Zyklus können einmal pro Jahr Gesuche eingereicht werden.

2019 wurden die ersten acht Projekte finanziert. Seither konnten weitere zwei Male Gesuche um Finanzhilfe eingegeben werden: jeweils vom 1. April bis 30. Juni 2019 und 2020 für die Finanzierung von Projekten in den Jahren 2020 und 2021. Die grosse Anzahl von Gesuchen, die bei der Nationalen Koordinationsstelle einging, überstieg die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel um ein Vielfaches. Aus diesem Grund nahm die Strategische Begleitgruppe, wie es die Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vorsieht⁶, eine Prioritätenordnung vor.

Die Gesuche wurden nach den folgenden Kriterien beurteilt: Projektlaufzeit, substanzielle Weiterentwicklung von bestehenden Projekten oder Programmen, konkreter Beitrag zur Umsetzung einer Massnahme des NAP, Multiplikationseffekt oder Vorbildcharakter des Projekts, die Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus in all seinen Formen zum Ziel haben sowie die Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips. Zudem müssen Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen in enger Zusammenarbeit mit den Behörden realisiert werden. Insgesamt 27 Projekte wurden bzw. werden 2020 und 2021 im Rahmen des Impulsprogramms finanziell unterstützt. Die Liste der Begünstigten und Angaben zu diesen Projekten sind den Websites des SVS⁷ und des fedpol zu entnehmen. Der Nationale Expertenpool für den Ausstieg und die Reintegration (Massnahme 24 des NAP) wird ebenfalls über das Impulsprogramm finanziert.

Da die Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus noch bis Juni 2023 in Kraft ist, können bis dahin in den kommenden Jahren noch zweimal Gesuche, d. h. 2021 und 2022, eingereicht werden.

⁶ Art. 6 Abs. 3 der Verordnung vom 16. Mai 2018 über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (SR 311.039.5)

⁷ <https://www.svs.admin.ch/de/themen-/praevention-radikalisierung/impulsprogramm.html>

5. Ausstieg und Reintegration (Massnahmen 21 und 24 des NAP)

Im Jahre 2019 hat die Koordinationsstelle den im NAP (Massnahme 24) vorgesehenen Nationalen Expertenpool für den Ausstieg und die Reintegration geschaffen. Die Mitglieder des Expertenpools sind Fachleute aus verschiedensten Bereichen, welche die zuständigen Behörden und Instanzen auf Anfrage beim SVS beraten und unterstützen können.

Der Expertenpool hat ausserdem einen Referenzkatalog mit Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration (Massnahme 21 des NAP) erarbeitet. Dieser Katalog steht den zuständigen lokalen Behörden und Stellen auf der Website des SVS zur Verfügung⁸.

⁸ Sicherheitsverbund Schweiz (2020). *Referenzkatalog mit Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration*, verfügbar unter <https://www.svs.admin.ch/de/themen-/praevention-radikalisierung/praevention-nap.html>

6. Stand der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans

Wissen und Expertise (Massnahmen 1–9)

Im Bereich der Forschung zu Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in der Schweiz (**Massnahme 1**) haben sich in den letzten zwei Jahren besonders zwei Institute engagiert: Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat sich mit den Faktoren befasst, die extremistische Verhaltensweisen von Jugendlichen in der Schweiz beeinflussen. Des Weiteren hat die ZHAW ihre Studie zur Bestandsaufnahme und zu den Entwicklungen dschihadistischer Radikalisierung in der Schweiz aktualisiert. Ausserdem untersucht sie derzeit im Rahmen eines Forschungsmandats, welches das Bundesamt für Justiz der ZHAW 2019 erteilt hat, die Rolle islamischer Betreuungspersonen und muslimischer Gemeinschaften bei der Prävention islamistischer Radikalisierung. Zum gleichen Themenbereich hat das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Freiburg im Dezember 2019 einen Bericht zu den Bildungswegen von Imamen aus der Schweiz publiziert, der einen weiteren, zentralen Beitrag zu diesem Themenbereich leistet. Derzeit arbeitet das SZIG an einer explorativen Studie zur Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen. Die Erkenntnisse dieser Studie sind im Zusammenhang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus zentral, um Radikalisierungsprozesse früh genug zu erkennen und zu unterbinden.

Zur Erreichung der letztgenannten Ziele sind auch die Aus- und Weiterbildung und die Sensibilisierung wichtig. In der Berichtsperiode wurden aufgrund der epidemiologischen Lage zahlreiche Aus- und Weiterbildungen verlängert oder vom Format her angepasst. Trotz dieser Einschränkungen wurden neue Angebote für Fachpersonen und religiös tätige Betreuungspersonen (**Massnahmen 2 und 3**) entwickelt und eingeführt. Ein Beispiel ist die neue Weiterbildung «Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen», welche das SZIG seit September 2020 in der Deutschschweiz anbietet und mit dem Erwerb eines *Certificate of Advanced Studies* abgeschlossen werden kann. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat mit der Ausarbeitung eines E-Learning-Moduls «Innere Sicherheit» die Umsetzung der **Massnahme 4** (Ausbildung Betreuungspersonal in den Bundeszentren und den kantonalen Zentren für Asylsuchende) abgeschlossen. Die Ausbil-

dung ist seit dem 1. Februar 2021 für alle Mitarbeitenden obligatorisch. Künftig wird das E-Learning-Modul auch den Partnerorganisationen des SEM, die für die Betreuung und die Sicherheit in den Bundesasylzentren zuständig sind, sowie den kantonalen Migrationsämtern und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe angeboten.

Die **Massnahme 5** betrifft die Sensibilisierung und Schulung von Schlüsselpersonen und richtet sich insbesondere an Mitarbeitende im Sozial- und Jugendbereich. Für sie entwickelt die SODK, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und dem Schweizerischen Städteverband, derzeit eine Fachwebsite mit kantonsspezifischen Informationen und Hilfsmitteln zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Eine weitere Zielgruppe dieser Massnahme sind Schlüsselpersonen von Sport-, Kultur- und Freizeitorganisationen. Auf kantonaler Ebene wurden mehrere Initiativen umgesetzt: Beispielsweise hat der Kanton Tessin eine Informationsbroschüre mit dem Titel «A chi mi rivolgo?» herausgegeben, die sich an Sportverbände, -vereine sowie an Freizeitvereine richtet. Auch Organisationen der Zivilgesellschaft haben zahlreiche Projekte zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Sensibilisierung von Schlüsselpersonen entwickelt, darunter die Föderation islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS), die im November 2019 mit der Unterstützung der Fachstelle für Rassismusbekämpfung und des Kantons Zürich einen Workshop zum Thema Hassreden organisiert hat.

Informationen zu Religionsfragen (**Massnahme 6**) für die Bevölkerung stellen Organisationen wie das Interkantonale Informationszentrum über religiöse Gruppierungen (CIC) oder der Verein Inforel, der in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Diversität und Integration des Kantons Basel-Stadt seine Informationsplattform aktualisieren wird, zur Verfügung.

Zu den Instrumenten der Früherkennung (**Massnahme 7**), die in der Schweiz von den kantonalen Polizeikörpern und weiteren kantonalen Stellen verwendet werden, gehören hauptsächlich die computergestützten Programme «Screener-Islamismus» und «Ra-Prof»; sie werden derzeit von 15 Stellen in der Schweiz genutzt⁹. «Ra-Prof» wird von der Beratungs- und Anlaufstelle

⁹ Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (2021). *Die Risikobeurteilung zur Erkennung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug – Analyse*, S. 9

für Extremismus und Gewaltfragen Schweiz (BEGS) vertrieben. Seit Kurzem bestehen zwei Versionen: «Ra-Prof Islam» für den dschihadistischen Bereich und «Ra-Prof Rechtsextremismus» für den rechtsextremen Bereich. Ausserdem stellt die Kantonspolizei Zürich den im Sicherheitsbereich sowie im Sozial- und Schulwesen tätigen Fachpersonen eine Broschüre mit dem Titel «Identität und Persönlichkeit – Gesprächsführung anhand des Fünf-Säulen-Modells» zur Verfügung. Sie soll bei der Gesprächsführung mit Betroffenen dazu dienen, deren Stärken und Ressourcen, aber auch den Bedarf an Unterstützung und Begleitung zur Stabilisierung ihrer Identität aufzuzeigen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die Broschüre wird durch ein Online-Tool ergänzt.

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) hat im Februar 2021 verschiedene Dokumente zur Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug veröffentlicht und damit einen Beitrag zur Umsetzung der **Massnahme 8** (Stärkung von Instrumenten zur Risikoeinschätzung und zum Risikomanagement im Justizvollzug) geleistet. Neben einem Handbuch zur dynamischen Sicherheit im Freiheitsentzug hat das SKJV auch eine Analyse zur Risikobeurteilung und Risikomanagement von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug publiziert. Die Arbeiten des SKJV gehen auf einen Auftrag der KKJPD vom Frühjahr 2018 zurück.

Die EDK hat im April 2020 das Themendossier «Krisensituationen in der Schule: Materialiensammlung der Kantone»¹⁰ aktualisiert. Im Kapitel «Radikalisierung» findet sich eine nicht abschliessende Liste der kantonalen Anlaufstellen sowie der von einigen Kantonen definierten Prozesse zu möglichen Vorgehensweisen im Falle einer Radikalisierung oder eines Radikalisierungsverdachts. Lehrmittel und pädagogisches Material zur Verwendung im schulischen Kontext und ausserhalb sowie Projekte zur Thematik (**Massnahme 9**) stellen die Kantone im Rahmen ihrer jeweiligen Lehrpläne (Staatsbürgerkunde und Religionsunterricht) zur Verfügung. Die Stiftung Education 21 hat mit der Expertise des Bureau lausannois pour les immigrés (Lausanner Büro für Migrantinnen und Migranten) ein

Themendossier zu Respekt und Rassismus für die Verwendung im Unterricht realisiert.

Zusammenarbeit und Koordination (Massnahmen 10–17)

Mehrere Kantone und Städte setzen für den Umgang mit Verdachtsfällen und Fällen von bereits erfolgter Radikalisierung innerhalb der Verwaltung oder der Bevölkerung interdepartementale und interdisziplinäre Arbeitsgruppen oder Koordinationsstellen ein. Beispielsweise die Kantone Waadt, Genf und Zürich sowie die Städte Lausanne und Biel verfügen über solche Strukturen. In gewissen Kantonen bestehen seit mehreren Jahren Fach- und Beratungsstellen für die Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus (**Massnahme 10**), andere haben kürzlich eine solche geschaffen, beispielsweise die Kantone Schaffhausen (Fach- und Beratungsstelle Radikalisierung und Extremismus), St. Gallen (Fach- und Anlaufstelle Radikalisierung und Extremismus, FAREX) und Solothurn (Fachstelle Brückenbauer/Radikalisierung). In diesem Bereich sind auch verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen tätig, wie zum Beispiel der Verein Tasamouh in der Region Biel und Umgebung sowie der Verein Rhizome; dieser steht den Kantonen Genf und Waadt im Rahmen ihrer jeweiligen kantonalen Präventionsplattformen mit Beratung und Hilfestellung zur Verfügung. Die Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus der Kantonspolizei Zürich hat ferner ein schweizerdeutsches Video veröffentlicht, in welchem Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus erklärt werden.

In verschiedenen Bereichen besteht eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Staat, Migranten-, Sport-, Jugend- und Frauenvereinen, Fachpersonen, Hilfswerken und religiös tätigen Organisationen (**Massnahme 11**). So sind beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen UVAM und den zuständigen Behörden des Kantons Waadt für das Dispositiv zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, sowie der regelmässige Austausch zwischen dem Bundesamt für Polizei (fedpol) und bestimmten Vertretungen von religiösen Minderheiten, in dessen Rahmen auch Aspekte der Prävention the-

¹⁰ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (2020). *IDES-Dossier «Krisensituationen in der Schule: Materialiensammlung der Kantone»*, verfügbar unter <https://edudoc.ch/record/209670>

matisiert werden, zu nennen. Ein weiteres Beispiel ist die seelsorgerische Begleitung von Musliminnen und Muslimen in Institutionen des Kantons Zürich, die vom Verein Qualitätssicherung der Muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen (QuaMS) erbracht wird. Der interreligiöse Dialog zwischen anerkannten Religionsgemeinschaften und religiös tätigen Organisationen (**Massnahme 12**) wird in einigen Kantonen von staatlichen Stellen organisiert und gewährleistet (z. B. Fachstelle Diversität und Integration vom Kanton Basel-Stadt), während in anderen Kantonen diese Aufgabe von privaten Organisationen wahrgenommen wird (z. B. Interreligiöser Dialog Schaffhausen durch die Integrationsfachstelle Integres oder die 2019 geschaffene «interreligiöse Plattform des Kantons Waadt»).

Mit dem Ziel der Intensivierung der Vernetzungsarbeit (**Massnahme 13**) haben mehrere kantonale Polizeikorps das Modell «Brückenbauer» übernommen, das unter anderem auf den Aufbau von Vertrauensbeziehungen und den Dialog mit den Moscheevereinen setzt. Vor Kurzem hat auch die Kantonspolizei Luzern das Modell eingeführt. Das Konzept des Bedrohungsmanagements (**Massnahme 14**) ist in der Schweiz weit verbreitet und findet bei zahlreichen kantonalen und städtischen Polizeikorps Anwendung.

Das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus ist vom Parlament verabschiedet worden. Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Im Juni 2021 wird in der Volksabstimmung über dessen An- oder Ablehnung entschieden. Das Gesetz regelt den Informationsaustausch zwischen den Behörden des Bundes und der Kantone und trägt damit zur Umsetzung der **Massnahme 15a** bei. Im Bereich des innerkantonalen horizontalen und vertikalen Informationsaustausches (**Massnahme 15b**) wurde im Mai 2020 im Kanton Wallis eine Weisung über den Informationsaustausch zwischen dem kantonalen Nachrichtendienst und der Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug (DSMV) erlassen. Im Kanton Schwyz wird im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes eine neue Rechtsgrundlage für den Informationsaustausch zwischen den Behörden geschaffen.

Verhinderung von extremistischem Gedankengut und Gruppierungen (Massnahmen 18–20)

Die Massnahmen zur Förderung der aktiven Bürgerschaft, Stärkung der Demokratie und Verhinderung von Diskriminierungen (**Massnahme 18**) und die gezielten Interventionen bei Kindern und Jugendlichen, deren Sicherheit oder Entwicklung gefährdet ist oder sein könnte (**Massnahme 19**), die bereits 2018 oder früher entwickelt wurden, sind in der Berichtsperiode grösstenteils verlängert worden. Verschiedene Initiativen werden auf kantonaler Ebene beispielsweise im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme 2018–2021, aber auch von zivilgesellschaftlichen Organisationen auf lokaler Ebene, umgesetzt. Mehrere Projekte, die sich an Kinder und Jugendliche im schulischen und ausserschulischen Kontext richten und zur Umsetzung dieser Massnahmen des NAP beitragen, wurden 2019 oder 2020 über das Impulsprogramm mitfinanziert. Beispielsweise führt die Stadt Biel für Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern Diskussionsworkshops zum Thema «Unverhandelbare Werte: Eine Frage der Perspektive?» durch. Die Stadt Winterthur (Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention) realisiert in Zusammenarbeit mit der kantonalen Stelle Prävention und Sicherheit an Schulen und zwei lokalen Nichtregierungsorganisationen das Projekt «Extremismus im Zoom», bei dem an Schulen Filme gezeigt und verschiedene Begleitaktivitäten durchgeführt werden. Der Verein *National Coalition Building Institute* (NCBI) Schweiz bildet in seinem Projekt «Brückenbauer_innen für Frieden und gegen Extremismus» Flüchtlinge im Alter zwischen 14 und 35 Jahren als Multiplikator/innen aus (für Einzelbegleitung, Workshops usw.), um präventiv gegen Gewalt, Radikalisierung und Extremismus und für Verständigung und Toleranz sowie den Abbau von Vorurteilen aktiv zu werden.

Die Nationale Plattform Jugend und Medien des Bundesamts für Sozialversicherungen hat im Rahmen ihres Schwerpunkts «Extremismus und Radikalisierung» vier Pilotprojekte von 2017 bis 2019 mitfinanziert, in denen Gegennarrative und alternative Narrative erarbeitet wurden, um Radikalisierung mittels Internet zu verhindern, respektive um ihr entgegen zu wirken (**Massnahme 20**). Die Projekte wurden wissenschaftlich evaluiert und die Resultate in der Broschüre «Narrative zur Prävention von Online-Radikalisierung» vom Januar 2020 veröffentlicht; sie kann für künftige Projekte als Hilfestellung dienen.

Ausstieg und Reintegration (Massnahmen 21–24)

Der Referenzkatalog mit Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration (**Massnahme 21**) wurde 2020 vom Expertenpool (**Massnahme 24**) erarbeitet. Er ergänzt den Bericht «Disengagement im Justizvollzug» des SKJV, der Empfehlungen für den Umgang mit radikalisierten und extremistisch gewalttätigen Straftätern enthält. Letzterer richtet sich namentlich an die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der Justizbehörden, Vollzugs- und Bewährungsdiensten sowie Justizvollzugseinrichtungen. Diese beiden Massnahmen sind somit umgesetzt.

Darüber hinaus sind im Bereich des Ausstiegs und der Reintegration auch Organisationen der Zivilgesellschaft wie UVAM tätig, die zukünftig auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Behörden betroffene Personen begleiten wird. Das Zentrum für Kinder- und Jugendforensik der Klinik für Forensische Psychiatrie (PUK Zürich) bietet psychoedukative und psychotherapeutische Interventionen für radikalisierte Jugendliche und junge Erwachsene an, die sich in einem Strafverfahren befinden.

Bestrebungen zur Umsetzung der **Massnahmen 22 und 23** (zuständige Behörde für die Behandlung radikalisierter Personen ausserhalb von Strafverfahren und Strafvollzug sowie Unterstützung von Fachpersonen für die Begleitung der Familien und Angehörigen von radikalisierten Personen) wurden während der Berichtsperiode keine unternommen.

Internationale Zusammenarbeit (Massnahmen 25–26)

Im Rahmen der **Massnahme 25** nahm die Schweiz an internationalen Konferenzen für den Austausch von Informationen über die aktuellen Entwicklungen und Erfahrungen teil. Dabei wirkte sie insbesondere an der Erarbeitung eines «Policy Toolkit» mit, das im Rahmen der Umsetzung der von den Mitgliedern des *Global Counterterrorism Forum* (GCTF) verabschiedeten Empfehlungen von Zürich und London entstand und nun seit 2019 zur Verfügung steht. Das Toolkit bietet politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie Regierungsexpertinnen und -experten einen Überblick über bewährte Praktiken, Fallstudien, bestehende internationale und regionale Initiativen sowie Handlungsempfehlungen

zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Online-Terrorismus. Bestehende internationale Netzwerke wie das GCTF, aber auch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), das *Strong Cities Network* (SCN), das *Radicalisation Awareness Network* (RAN), in denen der Bund und gewisse Schweizer Städte Mitglied sind, beteiligen sich an dieser Zusammenarbeit und diesem Austausch auf internationaler Ebene.

Die aussenpolitischen Bemühungen zur Verhinderung von gewalttätigem Extremismus (**Massnahme 26**) zeigen sich im langfristigen und nachhaltigen Engagement des EDA beim Angehen der unmittelbaren und strukturellen Ursachen in Konflikt-, Transitions- und fragilen Kontexten im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit. 2019 und 2020 wurden die Arbeiten zur Umsetzung des im April 2016 verabschiedeten Aussenpolitischen Aktionsplans der Schweiz zur Prävention von gewalttätigem Extremismus fortgeführt. Zu den rund sechzig verschiedenen Aktivitäten gehören die Organisation von mehreren regionalen Treffen in Afrika, die Unterstützung von Projekten der angewandten Forschung und die Förderung des Kapazitätsausbaus sowie die Unterstützung von nationalen Prozessen zur Entwicklung von Richtlinien zur Verhinderung von gewalttätigem Extremismus.

7. Fazit

In den letzten zwei Jahren wurde eine grosse Zahl von Projekten und Programmen eingeführt oder konsolidiert, die auf die Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus hinwirken und damit zur Implementierung der Massnahmen des NAP beitragen. Dabei wurden insgesamt 35 Projekte durch das Nationale Impulsprogramm mitfinanziert, die zur Implementation sämtlicher Massnahmen des NAP beitragen. Die Umsetzung des NAP schreitet seit seiner Verabschiedung im Dezember 2017 somit zügig voran. Nur sehr wenige Massnahmen wurden in der Berichtsperiode gar nicht oder nur wenig vorangetrieben. Die Mehrheit der heute in der Schweiz existierenden Initiativen haben jedoch die Prävention von dschihadistisch motivierter Radikalisierung zum Ziel und weniger andere Formen von gewalttätigem Extremismus.

Mehrere Massnahmen sind bereits zufriedenstellend umgesetzt, darunter die Massnahme 4 (Ausbildung Betreuungspersonal in den Bundeszentren und den kantonalen Zentren für Asylsuchende). Das E-Learning-Modul ist fertiggestellt und steht dem zuständigen Personal mittlerweile zur Verfügung. Des Weiteren tragen die zu Jahresbeginn veröffentlichten Produkte des SKJV in hohem Mass zur Umsetzung der Massnahme 8 bei (Stärkung von Instrumenten zur Risikoeinschätzung und zum Risikomanagement im Justizvollzug). Sie leisten einen wichtigen Beitrag, insbesondere auch vor dem Hintergrund der jüngsten Anschläge von Morges und Lugano, zur Früherkennung von Radikalisierungstendenzen im Justizvollzug.

Die Frage nach dem Umgang mit den aus dem Ausland zurückkehrenden Schweizer Dschihadreisenden haben die Einsetzung des Nationalen Expertenpools und die Erarbeitung des Referenzkatalogs – Massnahmen 21 und 24 des NAP – beschleunigt. Beide Massnahmen können als umgesetzt betrachtet werden. Auch von den betroffenen Kantonen wurde im Bereich des Ausstiegs und der Reintegration umfangreiche Arbeiten geleistet, in manchen Fällen mit der Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Auf internationaler und multilateraler Ebene (Massnahmen 25 und 26) verschafft sich die Schweiz weiterhin Gehör. Die Revision der Globalen Strategie zur Terrorismusbekämpfung, die im Juni 2020 geplant war und wegen der epidemiologischen Lage auf Mitte 2021 verschoben wurde, ist für die Schweiz eine gute Gelegenheit, einen substantiellen Beitrag zur Stärkung

der vierten Säule dieser Strategie, welche die Einhaltung des Völkerrechts und die damit verbundenen Arbeiten (namentlich der Einbezug der Zivilgesellschaft) betrifft, zu leisten.

Die Thematik, namentlich in Zusammenhang mit der allfälligen Rückkehr von radikalisierten Personen aus möglichen Kampfgebieten und der Freilassung von Personen, die sich vor oder während des Freiheitsentzugs radikalisiert haben, gibt nach wie vor Anlass zu einer gewissen Besorgnis. Des Weiteren lässt sich in der Schweiz die Entwicklung neuer Formen von gewalttätigem Extremismus beobachten, etwa die Verübung von Gewalttaten gegen Minderheiten. Diese Tatsachen und Entwicklungen begründen die Notwendigkeit, das nationale Dispositiv zur Verhinderung von Radikalisierung und unterschiedlichsten Formen von gewalttätigem Extremismus anzupassen und weiterzuentwickeln.

8. Anhänge

8.1 Übersicht der Projekte, Programme und Instrumente zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Wissen und Expertise		
M 1: Lancierung von Forschungsprojekten und Studien zu Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in der Schweiz		
Studie «Verbreitung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Schweiz» (November 2018)	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Soziale Arbeit (ZHAW) und Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg	
Explorative Studie «Hintergründe jihadistischer Radikalisierung in der Schweiz» (Juli 2015)	ZHAW	
Studie «Rolle islamischer Betreuungspersonen und muslimischer Gemeinschaften bei der Prävention islamistischer Radikalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Aus- und Weiterbildung von Imamen in der Schweiz»	ZHAW (Mandat des BJ, erteilt im April 2019)	
Aktualisierte Bestandesaufnahme und Entwicklungen dschihadistischer Radikalisierung in der Schweiz – Aufdatierung einer explorativen Studie zu Prävention und Intervention (Juni 2019)	ZHAW	
Studie «Einflussfaktoren extremistischer Einstellungen unter Jugendlichen in der Schweiz» (November 2019)	ZHAW	
Forschung und Lehre zu Radikalisierung/Extremismus	FHS St. Gallen – Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Studierende der Sozialen Arbeit
Studie «Salafismus in der deutschsprachigen Schweiz» (2019–2021)	Zentrum Religionsforschung der Universität Luzern	

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Studie «Bildungswege von Imamen aus der Schweiz» (Dezember 2019)	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Freiburg	
Explorative Studie « L’aumônerie dans les institutions publiques. Formes institutionnelles et collaborations interreligieuses » (Beginn: September 2020)	SZIG	
M 2: Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachpersonen		
Berufliche Aus- und Weiterbildungen «Radikalisierung/Extremismus – Erkennen, Verstehen, Handeln»	Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	Mitarbeitende und Führungskräfte des Justizvollzugs, der Vollzugsbehörden und der Bewährungshilfe
10. Schweizer Fachtagung «Erscheinungsformen von Jugendgewalt – Hintergründe und Präventionsmöglichkeiten»	Schweizer Zentrum für Gewaltfragen (SIFG)	
Weiterbildungsseminar «Islam, Jihad und Jugendliche – Präventionsansätze gegen Radikalisierungsprozesse» (8. Oktober 2019)	SZIG	Studierende und Fachkräfte für Jugendarbeit, Sozialarbeit, Sicherheit, Ausbildung usw.
CAS «Prévenir les extrémismes. Idéologies, religions, violence(s)»		
Workshops «Muslimische Organisationen als gesellschaftliche Akteure 2»		
Erkennen/Verhindern von Radikalisierung im Amt für Justizvollzug, Erarbeitung Handbuch und Durchführung Schulung	Amt für Justizvollzug des Kantons Solothurn	Mitarbeitende der Justizvollzugsanstalt und der Untersuchungsgefängnisse des Kantons Solothurn
Fachseminar «Herausforderung (radikalisierte) Islam – ein multiperspektivisches Fachseminar für die Praxis»	Hochschule Luzern (Soziale Arbeit)	Jugendarbeiter/innen, Lehrpersonen, Fachpersonen des Bildungs- und Sozialbereichs
Lehre zu Radikalisierung/Extremismus	Pädagogische Hochschule St. Gallen	Lehrpersonen der Volksschule

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Weiterbildungsangebote (auf Anfrage)	Sozialamt des Kantons Schaffhausen	Schlüsselpersonen des kantonalen Sozialamtes
Schulung zur Sensibilisierung für das Phänomen der religiösen Radikalisierung im Gefängnis	Nachrichtendienst des Bundes	Personal von Justizvollzugseinrichtungen, Strafvollzug, kantonale Nachrichtendienste
Sensibilisierung, Schulung und Bereitstellung von Ausbildungsmaterial	Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A)	Kader der Armee und Mitarbeitende des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Schulung «Nachrichtendienstliche und extremistische Gefahren»	Stadtpolizei Solothurn	Mitarbeitende der Stadtpolizei Solothurn
Pilotprojekt für die Weiterbildung zu den Themen gewalttätiger Extremismus und Umgang mit sozialen Netzwerken (soll 2021 auch in anderen Schulen angeboten werden)	Piattaforma di prevenzione della radicalizzazione e dell'estremismo violento (Plattform zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus) des Kantons Tessin in Zusammenarbeit mit der Abteilung Berufsbildung des DECS (Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport) und der Berufsbildungsschule Lugano-Trevano	Lehrpersonen
Schulung «Prévenir la radicalisation. Déconstruire, contextualiser et agir»	Bureau lausannois pour les immigrés, BLI (Lausanner Büro für Migrantinnen und Migranten) in Zusammenarbeit mit dem Centre d'éducation permanente, CEP (Zentrum für Weiterbildung)	Mitarbeitende der Stadt Lausanne
Ausbildung «Extremismus»	Justizvollzug und Wiedereingliederung, Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich	Fachpersonen im Bereich Justizvollzug
M 3: Aus- und Weiterbildung für religiös tätige Betreuungspersonen		
Muslimische Seelsorge und Beratung im interreligiösen Kontext	SZIG in Zusammenarbeit mit dem Verein QuaMS – Qualitätssicherung der Muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen	Seelsorgende in öffentlichen Institutionen (Spitäler, Notfallseelsorge usw.), die im Kanton Zürich wohnhaft sind
CAS « Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen »	SZIG	Imame und Seelsorgende in öffentlichen Institutionen

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Workshop «Imame als Akteure in Gemeinde und Gesellschaft – Herausforderungen, Rollen, Perspektiven» (17./18. Juni 2019)	SZIG mit der Unterstützung der Föderation islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS)	Imame
CAS «Religiöse Pluralität in Theorie und Praxis»	Universität Basel	Religiöse Führungskräfte und Pfarrpersonen, Lehrpersonen, Spital- und Strafvollzugsseelsorgende, ehrenamtliche Akteure in einem interreligiösen Umfeld
CAS «Religious Care im Migrationskontext»	Universität Bern	Angehörige verschiedener Religionsgemeinschaften, die mit Aufgaben der religiösen Begleitung betraut sind
CAS «Formation pour les imams et les enseignants de l'instruction religieuse islamique» (2018–2019)	Universität Genf	Imame und Lehrpersonen für islamischen Religionsunterricht
Bildungsprogramm für religiöse Betreuungs- oder Lehrpersonen	Integrationsfachstelle Integres, Kanton Schaffhausen	Imame der Moscheen im Kanton Schaffhausen, religiöse Betreuungs- und Lehrpersonen
M 4: Ausbildung Betreuungspersonal in den Bundeszentren und den kantonalen Zentren für Asylsuchende		
Entwicklung des E-Learning-Moduls «Innere Sicherheit» (ab 1. Januar 2021 verfügbar)	SEM	Mitarbeitende des SEM und seiner Partnerorganisationen im Migrationsbereich
M 5: Sensibilisierung und Schulung von Schlüsselpersonen		
Projekt «Unschlagbar»	Fachstelle für Gewaltprävention der Stadt Zürich	Sportvereine und Freizeiteinrichtungen
Projekt «Zivilcourage» und das Zivilcourage-Manual	Fachstelle für Gewaltprävention der Stadt Zürich	Schulen und Vereine der Stadt Zürich
Leitfaden «Radikalismus – Vorgehen an Schulen der Stadt Zürich bei Verdacht auf Radikalisierung»	Fachstelle für Gewaltprävention der Stadt Zürich	Volksschulen der Stadt Zürich
Sensibilisierung und Schulung von Schlüsselpersonen in den Sportvereinen der Stadt Bern	Fachstelle Gewaltprävention der Stadt Bern	Personal von Sportvereinen und klubs, Jugendliche, Eltern, Fachpersonen

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Netzwerk Gewaltschutz, um Austausch und Sensibilisierung von Fachpersonen zu fördern	Kanton Appenzell Ausserrhoden	Fachpersonen
Periodischer regionaler Runder Tisch in der Region Thun zwecks Vernetzung, Sensibilisierung und Früherkennung von Risikofällen	Kantonspolizei, Jugendanwaltschaft, KESB, Sozialdienst und Bildungsamt der Stadt Thun	
KIT-Forum	Amt für Gesundheit, Gesundheitsförderung, Kanton Basel-Landschaft	Fachpersonen
Schulung zur Sensibilisierung und Information zu Fragen der gewalttätigen Radikalisierung	Partnerinstitutionen von «Gardez le lien», namentlich BIE, FASE, DIP, Hospice Général und der Verein Rhizome	Von der Problematik betroffene Fachpersonen (Personal von Asylunterkünften, Führungskräfte des kantonalen Amtes für Justizvollzug, Personal der FASE und des DIP)
Schulungen zum Thema Verhinderung von Radikalisierung bei Fussballfans und Vernetzung der Fachpersonen	Okaj Zürich (Dachverband des Kantons Zürich für die Kinder- und Jugendförderung)	Jugendarbeiter/innen, Trainer/innen, Verwaltungspersonal, Sozialarbeiter/innen an Schulen
Online-Weiterbildung (in Form von Modulen) zur Verhinderung von gewalttätigem Extremismus (in Französisch und Englisch)	Strong Cities Network (SCN)	Operativ tätige Mitarbeitende von kommunalen Verwaltungen, die SCN-Mitglied sind, Politiker/innen, Lehrpersonen
Wegleitung für Schulen	Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen	Schulen und Lehrpersonen
Öffentliche Veranstaltungen für Schlüsselpersonen	Kantonale Integrationsförderung, Amt für Soziales, Kanton St. Gallen	Fachleute und Einzelpersonen, die in der Begleitung von Zugezogenen tätig sind
Informationsveranstaltungen	Kantonspolizei, Kanton Jura	Justizvollzugspersonal
Factsheet zur Radikalisierung	Kantonspolizei, Kanton Jura	Amtsvorsteher/innen des Kantons Jura
Leitfaden zur Radikalisierung	Sozialamt des Kantons Schaffhausen	Mitarbeitende in der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Merkblatt « Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung » (Januar 2018)	Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau	Schulleitungen, Lehr-, Bezugs- und Betreuungspersonen, Eltern
Merkblatt « Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung » (Januar 2018)	Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau	Fachpersonen aus den Bereichen Asyl/Migration und Soziales im Kanton Aargau
Leitfaden « Vorgehen an Schulen bei Verdacht auf Radikalisierung » (Mai 2017)	Fachstelle Radikalisierung der Stadt Bern	Schulen
Leitfaden « Vorgehen bei Verdacht auf Radikalisierung » (Juli 2017)	Fachstelle Radikalisierung der Stadt Bern	
Runder Tisch zum Thema interkultureller Dialog und Verhinderung von Radikalisierung (10. Mai 2019) im Rahmen des Projekts «Partir sur mars»	Verein Théâtre albanais «Kurora», Nyon	
Workshop gegen Hassreden (hate speech) (23. November 2019)	Föderation islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) mit der Unterstützung der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) und des Kantons Zürich	Schlüsselpersonen
Informationen und Hilfsmittel für Sozialdienste und Fachpersonen, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten zu Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, einschliesslich eines geeigneten Instruments zur Früherkennung (Massnahme 7) (im Aufbau)	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und Schweizerischer Städteverband	Leiter/innen der kantonalen Sozialämter, kantonale Verantwortliche für Kinder- und Jugendpolitik, Sozialarbeiter/innen in Sozialdiensten und im Jugendbereich
Broschüre « A chi mi rivolgo »	Ufficio del sostegno a enti e attività per le famiglie e i giovani (UFAG) des Kantons Tessin (Amt zur Unterstützung von Einrichtungen und Aktivitäten für Familien und Jugendliche), Vereine SportForPeace, Cool and Clean, Radix Svizzera italiana, Zonaprotetta	Sportverbände und vereine, Schlüsselpersonen von Sport- und Freizeitvereinen

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Broschüre und Flyer «Radicalizzazione – Come gestire persone e gruppi estremisti e radicalizzati»	Piattaforma di prevenzione della radicalizzazione e dell'estremismo violento (Plattform zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus) des Kantons Tessin	
Projekt «Inklusion und Diversität in Jugendverbänden fördern und entwickeln» (Informationsbroschüre zur Sensibilisierung)	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) in Zusammenarbeit mit der Pfadibewegung Schweiz, Jungwacht Blauring Schweiz und Cevi Schweiz	Mitgliederorganisationen der SAJV, Leiter/innen der Jugendverbände
«Prävention von Radikalisierung und Extremismus in Nidau» (Sensibilisierung von Schlüsselpersonen, Stärkung des Austausches, Förderung des interreligiösen Dialogs usw.)	Integrationsfachstelle der Stadt Nidau	Schlüsselpersonen, Bevölkerung, Religionsgemeinschaften usw.
M 6: Informationen zu Religionsfragen		
Kontakt- und Koordinationsstelle für Religionsfragen: Koordination der internen Zusammenarbeit innerhalb des Bundes und Kontaktstelle für kantonale Behörden und Religionsgemeinschaften in Religionsfragen	Bundesamt für Justiz	Behörden und Vertretungen von Religionsgemeinschaften
Informationen zu Religionsfragen	Relinfo	
Informationsplattform zu Religionsgemeinschaften Inforel (Aktualisierung und Relaunch der Website 2021)	Fachstelle Diversität und Integration des Kantons Basel-Stadt und Verein Inforel	Gesamtbevölkerung, Behörden, Lehrer/innen, Interessierte
Informationen zu Religionsfragen	Infosekta	
«Religionsvielfalt im Kanton Luzern»	Universität Luzern	
Zählung der Religionsgemeinschaften im Kanton Waadt	Interkantonales Informationszentrum über religiöse Gruppierungen (CIC)	

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
«Dialogues en route»: thematische Exkursionen in der ganzen Schweiz und pädagogisches Material	IRAS COTIS	SchülerInnen, Junge Erwachsene, Schlüsselpersonen
M 7: Verwendung von Instrumenten zur Früherkennung		
Ra-Prof Islam und Ra-Prof Rechtsextremismus DeRa-Prof Islam und DeRa-Prof Rechtsextremismus (Deradikalisierung)	Beratungs- und Anlaufstelle für Extremismus und Gewaltfragen Schweiz (BEGS)	Verschiedene Stellen in der Schweiz
Screeener-Islamismus	Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement Darmstadt (IPBm)	
Fachgruppe «Früherkennung»	Stadt Luzern	Städtische Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen
Wöchentliche Sitzung zur Früherkennung von Radikalisierungsfällen	Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal	Fachpersonen der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal
Leitfaden « Identität und Persönlichkeit – Gesprächsführung anhand des Fünf-Säulen-Modells » und Online-Tool	Interventionsstelle gegen Radikalisierung/Extremismus der Kantonspolizei Zürich	
M 8: Stärkung von Instrumenten zur Risikoeinschätzung und zum Risikomanagement im Justizvollzug		
Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)		Strafvollzugsbehörden
Handbuch « Dynamische Sicherheit im Freiheitsentzug » und E-Learning-Tool (ab 2021 verfügbar)	SKJV	Mitarbeitende mit Führungsfunktion in Justizvollzugsanstalten, Mitarbeitende der kantonalen Justizvollzugsbehörden, Forscher/innen
Analyse « Die Risikobeurteilung zur Erkennung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug »	SKJV	

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
M 9: Erarbeitung und Bereitstellung von pädagogischem Material zur Verwendung im schulischen Kontext und ausserhalb		
«Guide du personnel enseignant pour la prévention de l'extrémisme violent» (in Französisch) «A Teacher's Guide on the Prevention of Violent Extremism» (in Englisch)	UNESCO	Lehrpersonen
Handbuch für Lehrkräfte «Integration fördern, Radikalisierung erkennen» (2017)	European Foundation for Democracy	
Themenheft Radikalisierung und Extremismus «sicher!gesund!» (September 2017)	Amt für Gesundheitsvorsorge, Amt für Soziales, Amt für Volksschule, Kantonspolizei des Kantons St. Gallen	Lehrpersonen der Volksschule
Unterrichtsmaterialien Radikalisierung und Extremismus	Amt für Gesundheitsvorsorge, Amt für Soziales, Amt für Volksschule, Kantonspolizei des Kantons St. Gallen	Akteurinnen und Akteure aus dem Schulbereich sowie der Kinder- und Jugendarbeit
Film «Radikal»	Amt für Gesundheitsvorsorge, Amt für Soziales, Amt für Volksschule, Kantonspolizei des Kantons St. Gallen	Schülerinnen und Schüler der Volksschule, Eltern, Lehrpersonen
Informationsbroschüre für Eltern «Mit Kindern über Radikalisierung und Extremismus sprechen»	Interventionsstelle gegen Radikalisierung/Extremismus der Kantonspolizei Zürich	Eltern, Bezugspersonen zu Kindern
Merkblatt und Präsentation zum Thema Radikalisierung (2017)	Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen	Lehrpersonen
Themendossier «Respekt statt Rassismus»	Stiftung Education 21, in Zusammenarbeit mit dem Bureau lausannois pour les immigrés, BLI (Lausanner Büro für Migrantinnen und Migranten)	Schulen, alle Zyklen

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Zusammenarbeit und Koordination		
Grundsatz		
Plateforme de prévention socio-éducative des radicalisations violentes (Plattform zur sozialpädagogischen Prävention von gewalttätiger Radikalisierung)		Kanton Genf
Groupe opérationnel de prévention de la radicalisation et de l'extrémisme violent (operative Gruppe zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus)		Kanton Waadt
Netzwerk Contra		Kanton Zürich (Kantonspolizei)
Task-Force Radikalisierung		Kanton Basel-Stadt (Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft)
Netzwerk Gewaltprävention		Kanton Uri
Fachgruppe Extremismus- und Gewaltprävention		Stadt Biel
Groupe de travail interservices (interdepartementale Arbeitsgruppe)		Stadt Lausanne
Konzept Rad-Ex (Vernetzung der relevanten Akteure)		Stadt Wil
Kerngruppenmodell (koordinierte, interdisziplinäre Zusammenarbeit, um problematische Entwicklungen und potenzielle Gewaltrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuleiten)		Stadt Zürich
Arbeitsgruppe Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus		Schweizerischer Städteverband
<i>Modell von Vilvoorde</i>		<i>Vilvoorde, Belgien</i>
<i>Modell von Aarhus</i>		<i>Dänemark</i>

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
M 10: Fach- und Beratungsstellen für die Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus¹¹		
Gardez le lien (Dispositif pour la prévention des radicalisations religieuses et politiques violentes)	Bureau de l'intégration des étrangers (BIE) des Kantons Genf (Integrationsbüro für Ausländerinnen und Ausländer)	Fachpersonen von privaten und öffentlichen Einrichtungen, Privatpersonen (Familien, Angehörige)
Fachstelle Gewaltprävention Stadt Bern	Stadt Bern	
Anlaufstelle Radikalisierung	Kantonspolizei Basel-Stadt	Eltern, Lehrpersonen
Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention Winterthur	Winterthur	Bevölkerung, Fachkräfte im Bereich Bildung, Berufsausbildung, Sozialarbeit
Fachstelle für Gewaltprävention der Stadt Zürich	Stadt Zürich	
Ansprechstelle Extremismus- und Gewaltprävention	Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt Biel	Betroffene Personen, Bevölkerung, Stadtverwaltung, Kantonspolizei, Kanton
Fachstelle	Schweizerisches Institut für Gewaltfragen (SIFG)	Kantonale und kommunale Verwaltungen, Privatpersonen usw.
Fach- und Beratungsstelle (Beratung, Mediation und Information) für die Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus	Verein Tasamouh , Biel	
Dispositiv zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus	Umwelt- und Sicherheitsdepartement (DES) des Kantons Waadt	Öffentlichkeit, Fachleute der Verwaltung des Kantons Waadt, Schulen, Gemeinden, Verbände, Religionsgemeinschaften, betroffene Familien und Einzelpersonen

¹¹ Die Liste der kantonalen Fach- und Beratungsstellen wird auf der [Website des SVS](#) publiziert.

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Piattaforma di prevenzione della radicalizzazione e dell'estremismo violento (Plattform zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus)	Kanton Tessin	Bevölkerung
Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus Video «Formen des Extremismus einfach erklärt»	Kantonspolizei Zürich	Verschiedene Dienststellen, Betroffene, Fachpersonen
Fach- und Beratungsstelle Radikalisierung und Extremismus	Kantonspolizei Schaffhausen	Bevölkerung, Behörden, Institutionen
Fach- und Anlaufstelle Radikalisierung und Extremismus (FAREX)	Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St. Gallen	Bevölkerung, Junge, Fachpersonen
Anlaufstelle Radikalisierung	Departement Bildung und Kultur des Kantons Glarus	
Anlaufstelle Radikalisierung	Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, Abteilung Volksschule	Eltern, Bezugs- und Betreuungspersonen, Trainer/innen, Jugendarbeiter/innen, Schulleitungen und Lehrpersonen
Anlaufstelle Radikalisierung	Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau, Kantonaler Sozialdienst	Fachpersonen aus den Bereichen Asyl/Migration und Soziales
E-Mail-Adresse und Hotline, um bei Verdacht auf Radikalisierung Meldung zu erstatten	Kanton Wallis	Bevölkerung
E-Mail-Adresse und Hotline, um bei Verdacht auf Radikalisierung Meldung zu erstatten	Kanton Jura	Bevölkerung
Fachstelle Brückenbauer/Radikalisierung	Kanton Solothurn	Kantonale Stellen, Fachpersonen, Vereine, Bevölkerung usw.

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Anlauf-, Melde- und Koordinationsstelle im Bereich «Extremismus und Armee»	Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A)	Armeeangehörige und Zivilpersonen
Informationen zum Angebot im Bereich Diskriminierungsschutz und Rechtsextremismus	Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus gggfon	Bevölkerung, Fachpersonen
Vertraulicher Informationsdienst, Beratung und Begleitung zu religiösen und weltanschaulichen Fragen (Mandat des Genfer und des Waadtländer Dispositivs zur Prävention von gewalttätiger Radikalisierung)	Verein Rhizome – Pôle de compétences sur les questions religieuses et idéologiques (Kompetenzzentrum für religiöse und ideologische Fragen)	Privatpersonen, Fachleute
M 11: Institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Staat, Migranten-, Sport-, Jugend- und Frauenvereinen, Fachpersonen, Hilfswerken und religiös tätigen Organisationen		
Delegierter für religiöse Angelegenheiten	Dienst für religiöse Angelegenheiten des Kantons Waadt	
Communauté pour l'intégration et la cohésion multiculturelle	Departement für Wirtschaft und Soziales des Kantons Neuenburg, Dienst für multikulturellen Zusammenhalt	
Gesetz zur Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften (LR CR)	Kanton Neuenburg	
Zürcher Institut für interreligiösen Dialog (ZIID)	Zürcher Institut für interreligiösen Dialog	
Zürcher Forum der Religionen – Zusammenschluss religiöser Gemeinschaften und staatlicher Stellen im Kanton Zürich (Bindeglied zwischen den fünf grossen Weltreligionen)	Verein (Vertretungen der Religionsgemeinschaften und des Staats)	Interreligiöser Dialog und Austausch zwischen politischen und religiösen Institutionen
Muslimische Seelsorge und Begleitung in öffentlichen Institutionen des Kantons Zürich	QuaMS – Qualitätssicherung der Muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen (Verein mit zwei Mitgliedern: Kanton Zürich und Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich, VIOZ)	

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Regelmässige Kontakte mit rund vierzig lokalen religiösen Organisationen	Piattaforma di prevenzione della radicalizzazione e dell'estremismo violento (Plattform zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus) des Kantons Tessin	
Präventionsarbeit in und mit den muslimischen Gemeinschaften	Union Vaudoise des Associations musulmanes, UVAM (Waadtländer Verband muslimischer Vereine), gewisse Aktivitäten sind in Zusammenarbeit mit der Plattform des Kantons Waadt geplant	Muslimische Gemeinschaften und Vereine
M 12: Interreligiöser Dialog zwischen anerkannten Religionsgemeinschaften und religiös tätigen Organisationen		
Interreligiöser Dialog Schaffhausen	Integrationsfachstelle Integres, Region Schaffhausen	Religionsgemeinschaften, Bevölkerung, Öffentlichkeit
Runder Tisch der Religionen beider Basel	Fachstelle Diversität und Integration des Kantons Basel-Stadt	
Interreligiöser Dialog	Schweizerischer Rat der Religionen	
Interreligiöser Dialog	IRAS COTIS – interreligiöse Arbeitsgemeinschaft der Religionsgemeinschaften in der Schweiz	
Interreligiöser Dialog	Plateforme interreligieuse de Genève	
Interreligiöser Dialog	Plateforme interreligieuse du canton de Vaud	
Interreligiöse Dialog- & Aktionswoche ida	Department des Innern, Amt für Soziales, Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (KIG), Kanton St. Gallen	
Runder Tisch der Religionen	Verein «Arbeitskreis für Zeitfragen», Biel	

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Austauschtreffen über Religion, Glaube und Spiritualität in der Arbeit mit Jugendlichen	Okaj Zürich (Dachverband des Kantons Zürich für die Kinder- und Jugendförderung)	Vertreter/innen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit, die innerhalb ihrer Institution für die Jugendarbeit bzw. Jugendseelsorge verantwortlich sind
Interreligiöser Dialog	Fachstelle Kirche im Dialog, Bern	
Interreligiöser Dialog zwischen anerkannten Religionsgemeinschaften	Fachstelle Integrationsförderung Winterthur	
M 13: Intensivierung der Vernetzungsarbeit der Polizei		
Modell «Brückenbauer» (interkulturelles Netzwerk)	Kantonspolizei Zürich	
Modell «Brückenbauer»	Stadt Solothurn (Einführung eines Brückenbauers auf Gemeindeebene in Planung)	
	Stadtpolizei Winterthur	
	Stadtpolizei Zürich	
	Kantonspolizei Bern	
	Kantonspolizei Luzern	
	Kantonspolizei Solothurn	
Bürgernahe Polizei	Kantonspolizei Freiburg	
Einheit Proximité	Abteilung Sicherheit der Stadt Neuenburg	
Kurs «Brückenbauer»	Schweizerisches Polizei-Institut (SPI)	Mitarbeitende der Polizei, die als Brückenbauer tätig sind oder diese Tätigkeit in ihren jeweiligen Korps aufbauen

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
M 14: Aufbau und Einführung des Konzepts des Bedrohungsmanagements		
Kurs «Bedrohungsmanagement»	Schweizerisches Polizei-Institut (SPI)	Polizeikorps
RADAR-iTE (regelbasierte Analyse potenziell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – islamistischer Terrorismus)	Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich Bundeskriminalamt Deutschland (BKA)	Polizeikorps in der Schweiz, Deutschland und Österreich
Risikobewertungsinstrument TRAP-18 (Terrorist radicalization assessment protocol)	Meloy & Gill, 2016	
Kantonales Bedrohungsmanagement	Kantonspolizei Aargau	
	Kantonspolizei Basel-Landschaft	
	Kantonspolizei Basel-Stadt	
	Kantonspolizei Bern	
	Kantonspolizei Freiburg	
	Kantonspolizei Glarus	
	Kantonspolizei Neuenburg	
	Kantonspolizei Nidwalden (im Aufbau)	
	Kantonspolizei St. Gallen	Bevölkerung, Firmen, Behörden
	Kantonspolizei Solothurn	

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
	Kantonspolizei Tessin	
	Kantonspolizei Thurgau	
	Kantonspolizei Zürich	
	Kanton Luzern	
	Stadtpolizei Zürich	
	Stadtpolizei St. Gallen	
	Stadtpolizei Winterthur	
Gruppe MPV (Menaces et préventions de la violence [Bedrohungen und Gewaltprävention]) im Rahmen des kantonalen Bedrohungsmanagements	Kantonspolizei Jura	
Arbeits- und Kerngruppe Bedrohungsmanagement	Kantonspolizei Schaffhausen	
Schulung zur Nutzung des Risikobewertungsinstruments TRAP-18 (Terrorist radicalization assessment protocol), 25./26. Juni 2019	Kantonspolizei Neuenburg, Groupe Menaces & Prévention de la Violence (Gruppe Bedrohungen & Gewaltprävention)	Polizeikräfte, die am Aufbau eines Bedrohungsmanagements in ihrem Polizeikorps beteiligt sind
Seminar Bedrohungsmanagement (2019 und Weiterführung geplant)	Ostschweizer Fachhochschule	Mitarbeitende verschiedenster Bereiche (Krisenmanagement, Kindes- und Erwachsenenschutz, Justizbehörden, HR usw.)
Fachtagung Bedrohungsmanagement	Europa Institut (Universität Zürich) und Kantonspolizei Zürich	Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie Fachpersonen aus verschiedensten Bereichen

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
M 15: Regelung des Informationsaustausches zwischen Behörden		
a) Gesetzliche Grundlage für den Austausch von personenbezogenen Informationen und Persönlichkeitsprofilen zwischen Bundesbehörden und kantonalen sowie kommunalen Behörden		
Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) ¹²	fedpol	Behörden von Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten
b) Innerkantonaler horizontaler und vertikaler Informationsaustausch (Wegleitung)		
Wegleitung «Rechtliche Grundlagen für den Informationsaustausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und psychiatrischen Kliniken, insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung und Behandlung gewaltbereiter Personen»	Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich	Kanton Zürich
Informationsaustausch im Bedrohungsmanagement: Reglement der Stadtpolizei Zürich	Stadtpolizei Zürich	Stadtpolizei Zürich
Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Polizei und Sozialwesen	Kanton Genf	Kanton Genf
Décret sur la prévention de la radicalisation et de l'extrémisme violent (Juni 2018)	Kanton Waadt	
Rechtsgrundlagen Bedrohungsmanagement, Polizeigesetz	Kanton Basel-Landschaft	Kantonspolizei
Weisung über den Informationsaustausch zwischen dem kantonalen Nachrichtendienst und der Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug (DSMV)	Kanton Wallis	
Neue Rechtsgrundlage für den Informationsaustausch zwischen Behörden (im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes)	Sicherheitsdepartement, Kanton Schwyz	

12 Gegen das PMT-Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Über die Vorlage wird das Schweizer Volk am 13. Juni 2021 abstimmen.

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Verhinderung von extremistischem Gedankengut und Gruppierungen		
M 18: Verstärkung der Massnahmen zur Förderung der aktiven Bürgerschaft, Stärkung der Demokratie und Verhinderung von Diskriminierungen		
a) Ausserschulisch		
Unterstützung der bestehenden Kampagnen zur Kinder- und Jugendförderung (Kinder- & Jugendförderung wirkt) oder zur Stärkung der aktiven Bürgerschaft	Okaj Zürich (Dachverband des Kantons Zürich für die Kinder- und Jugendförderung), Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ)	Kantonale Beauftragte für Kinder- und Jugendförderung
Aktivitäten und Projekte zur Förderung der Medienkompetenzen (z. B. Sensibilisierung für Fake News)	BSV (Plattform Jugend und Medien): Kantone, Gemeinden, Städte, NGO, Private	Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, Erziehende, Animator/innen, Jugendarbeiter/innen usw.
Programm «Citoyenneté»	Eidgenössische Migrationskommission (EKM)	
Beratungs- und Hilfsangebote für den Schutz von Kindern in den Kantonen	Kinderschutz Schweiz	
«Unverhandelbare Werte: Eine Frage der Perspektive?», Diskussionsworkshops für Eltern und Kinder (im Aufbau)	Direktion Soziales und Sicherheit sowie Direktion Bildung, Kultur und Sport der Stadt Biel	
App «OTOP» (online verbundene Gemeinschaft, welche die gegenseitige Hilfe und Wertschätzung fördert)	Verein Kairos	Jugendliche und junge Erwachsene
Theaterworkshops und Theater zum Thema der Radikalisierung im Rahmen des Projekts «Partir sur Mars»	Verein Théâtre albanais «Kurora», Nyon	Jugendliche und junge Erwachsene

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
b) Schulisch		
Methode: Jugend debattiert (Ausbildungstage auf Anfrage)	Verein YES, Stiftung Dialog	
Staatsbürgerliche Projektwoche «Kriminalität» (30. September bis 4. Oktober 2019)	Kantonsschule Freudenberg, Kanton Zürich	Schüler/innen
Fachstelle Demokratiebildung und Menschenrechte	Pädagogische Hochschule St. Gallen	Lehrpersonen der Volksschule
Projektwochen «Vielfalt als Chance»	Amt für Soziales und Amt für Volks- schulen des Kantons Appenzell Ausserrhoden und Stiftung Kinderdorf Pestalozzi	Schulen im Kanton Appenzell Ausserrhoden
Projekt «stopantisemitismus.ch»	GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus	Zivilgesellschaft, Lernende, Lehrpersonen
Projekt «Extremismus im Zoom» (laufend)	Fachstelle Extremismus und Gewalt- prävention der Stadt Winterthur und kantonale Stelle für Prävention und Sicherheit an Schulen in Zusammen- arbeit mit den lokalen NGO, dem Kino «Cameo» und dem Verein «Internatio- nale Kurzfilmtage Winterthur»	Schulen, Jugendliche ab 15 Jahren
Konzeption/Adaption von Modulen für die (ausser-)schulische Prä- ventionsarbeit («Netzcourage» und «Zivilcourage»)	Fachstelle Extremismus und Gewalt- prävention der Stadt Winterthur	Schulen in Winterthur
c) Gesamtgesellschaftlich		
Beratungsnetz für Rassismusopfer	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) und Verein human- rights.ch, zuständige Fachstellen	
Ansprechstellen für Integration in den Kantonen und Städten	Kantone und Städte	
Anlaufstelle für Diskriminierungs- schutz und interkulturelle Konflikte	Integrationsfachstelle Integres, Region Schaffhausen	Fachpersonen, Konfliktparteien, Opfer usw.

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Im Rahmen des KIP 2018–2021:		
– Aktionstage gegen Rassismus 2019	Kantonale Integrationsförderung, angesiedelt beim Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (KIG), Amt für Soziales, Kanton St. Gallen	Gesamtbevölkerung
– Integrationsförderkredit		Projektträger
– Ansprechstelle für Religionsthemen		Religionsgemeinschaften und Bevölkerung
– Material für interreligiöses Lernen		Religionsgemeinschaften und Bevölkerung
– Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung	HEKS im Auftrag der Kantone St. Gallen und Appenzell Ausser rhoden	Betroffene, Zeugen, Fachstellen usw.
<hr/>		
Semaine d’actions contre le racisme 2019 und 2020	Bureau de l’intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme (Büro für die Integration von Zugewanderten und Rassismusbekämpfung) des Kantons Jura	
<hr/>		
Im Rahmen des KIP:	Kanton Luzern	
– Projektförderung soziale Integration und Teilhabe allgemein		
– Berufliche Bildung und Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene		
– Informationsmodule zu Demokratie/Menschenrechte/politische Teilhabe		
– Schutz vor Diskriminierung, Fachstelle FABIA		
<hr/>		
Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018–2022	Departement für Erziehung und Kultur, Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF), Kanton Thurgau	
<hr/>		

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
<ul style="list-style-type: none"> – Finanzielle Unterstützung von Projekten im Bereich der Rassismusbekämpfung – Semaine d’actions contre le racisme (18.–24. März 2019) – Beratungsangebot für Opfer von Diskriminierung 	Bureau cantonal de l’intégration (kantonales Integrationsbüro) des Kantons Waadt	
«FIDS Report App» zur Meldung jeglicher Form von Diskriminierung	Föderation islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS)	Bevölkerung
Wanderausstellung «Andere Geschichten – Wie man mit Neugierde Brücken baut» (2019)	Verein Permeable	
M 19: Gezielte Interventionen bei Kindern und Jugendlichen, deren Sicherheit oder Entwicklung gefährdet ist oder sein könnte		
Pilotprogramm «Integrationsvorlehre»	SEM	Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
Jugendprojekt Lift	Verein Lift	
Case Management Berufsbildung		Diverse Kantone
Alter Connexion , Mentoringprogramm für Jugendliche, Migrantinnen und Migranten	Direktion für Kultur und Integration der Stadt Neuenburg	Jugendliche, junge Erwachsene, Migrantinnen und Migranten
Brückenangebot SEMO	Diverse Kantone	Diverse Kantone
Informationen, Hotline usw. für Kinder, Jugendliche und Fachleute	Allianz für die Rechte der Migrantenkinder	Migrantinnen und Migranten
Berufliche Eingliederung und Einbindung von Migrantinnen und Migranten	Association jurassienne d’accueil des migrants (jurassische Vereinigung für die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten)	Migrantinnen und Migranten

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Anlauf- und Beratungsstelle	Centre d'animation et de formation pour femmes migrantes (Animations- und Ausbildungszentrum für Migrantinnen), Kanton Jura	Migrantinnen
Jugend- und Familienberatungen der Zentralschweiz	Kantone Luzern, Zug, Nidwalden, Obwalden, Uri	Junge Erwachsene, Eltern, Familien
147	Alle Kantone	Junge Erwachsene
Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien des Kantons Luzern	Psychologische Beratungsstelle des Beratungs- und Informationszentrums für Bildung und Beruf (BIZ), Kanton Luzern	Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Berufsfachschule, Mittelschule oder das Gymnasium besuchen und deren Wohn-, Schul- oder Arbeitsort im Kanton Luzern ist
Kriseninterventionsgruppe	Schulpsychologischer Dienst, Kanton St. Gallen	Bevölkerung, Fachpersonen
Kinder- und Jugendnotruf	Kinderschutzzentrum St. Gallen	Kinder und Jugendliche in Akutsituationen
Paar-, Familien-, Jugendberatung	Perspektive Thurgau	
Case Management Berufsbildung (CMBB)	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Thurgau	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 24 Jahren mit Mehrfachbelastung
Zentrale UMA-Beistandschaft	Peregrina-Stiftung, Thurgau	Unbegleitete Minderjährige (UMA)
Schulisches Kriseninterventionsteam (SKIT)	Amt für Volksschule des Kantons Thurgau	
Cellule d'information et de communication Meyrin, CICOM (Informations- und Kommunikationszelle)	Gemeinde Meyrin	Bevölkerung: 14- bis 40-Jährige
Projekt «Brückenbauer_innen für Frieden und gegen Extremismus»	National Coalition Building Institute (NCBI) Schweiz	Flüchtlinge im Alter von 14 bis 35 Jahren

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
M 20: Verhinderung von Radikalisierung, insbesondere via Internet, mittels Gegennarrativen und alternativen Narrativen		
Winfluence	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und Jugendinfo Winterthur	Junge und junge Erwachsene (Muslime und Nicht-Muslime) im Alter von 16 bis 30 Jahren
PositivIslam	BSV und SZIG	Junge und junge Erwachsene (Muslime und Nicht-Muslime) im Alter von 16 bis 30 Jahren
SwissMuslimStories	BSV und Verein Ummah (Muslimische Jugend Schweiz)	Junge und junge Erwachsene (Muslime und Nicht-Muslime) im Alter von 16 bis 30 Jahren
KnowIslam	BSV und Dialoginstitut, Institut für interkulturelle Zusammenarbeit und Dialog	Junge und junge Erwachsene (Muslime und Nicht-Muslime) im Alter von 16 bis 30 Jahren
Broschüre «Narrative zur Prävention von Online-Radikalisierung – Projektbeispiele, Empfehlungen und Anwendung in der Praxis» (Januar 2020)	BSV: Jugend und Medien, Nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen	Kantone, Gemeinden und Organisationen der Zivilgesellschaft, die Projekte zur Prävention von Online-Radikalisierung umsetzen wollen

Ausstieg und Reintegration

M 21: Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration

a) Massnahmenkatalog für den Ausstieg bzw. die Reintegration nach einem interdisziplinären Ansatz

RAN-Handbuch «Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien»	Radicalisation Awareness Network	
Referenzkatalog mit Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration (November 2020)	Expertenpool für den Ausstieg und die Reintegration (M24)	Fachpersonen, die radikalisierte Personen beim Ausstieg und der Reintegration begleiten
Analyse «Disengagement im Justizvollzug»	SKJV	Entscheidungsträger/innen in den Justizbehörden, den Vollzugs- und Bewährungsdiensten und den Justizvollzugseinrichtungen

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Begleitung von Personen, die als radikalisiert oder für eine Radikalisierung empfänglich gelten	Union Vaudoise des Associations Musulmanes, UVAM (Waadtländer Verband muslimischer Vereine), zukünftig auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt	Personen, die als radikalisiert oder für eine Radikalisierung empfänglich gelten

b) Ausstiegsmassnahmen für Kinder und Jugendliche

Interventionsprogramme	Zentrum für Kinder- und Jugendforensik, Klinik für Forensische Psychiatrie, PUK Zürich	Radikalisierte Jugendliche und junge Erwachsene in einem Strafverfahren
--	--	---

M 22: Zuständige Behörde für die Behandlung radikalisierter Personen ausserhalb von Strafverfahren und Strafvollzug

– – –

M 23: Unterstützung von Fachpersonen für die Begleitung der Familien und Angehörigen von radikalisierten Personen

– – –

M 24: Aufbau eines nationalen Expertenpools für den Ausstieg und die Reintegration

Expertenpool für den Ausstieg und die Reintegration	SVS	Für den Ausstieg und die Reintegration radikalisierter Personen zuständige kantonale und kommunale Behörden
---	-----	---

Internationale Zusammenarbeit

M 25: Internationaler Informations- und Erfahrungsaustausch

Engagement der Schweiz auf multilateraler Ebene und Förderung ihrer Politik der Einhaltung der Menschenrechte und des Rechtsstaates bei der Bekämpfung von Terrorismus und der Verhinderung von gewalttätigem Extremismus	Vereinte Nationen Beispiel: UNDP – DPA Joint Programme Conflict Prevention (2019–2021)	Bund: Die Schweiz ist Mitglied
---	---	--------------------------------

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
	Global Counterterrorism Forum (GCTF) – Entwicklung eines «Policy toolkit» zu den «Zurich-London Recommendations on Preventing and Countering Violent Extremism and Terrorism Online» (2019)	Bund: Die Schweiz ist Mitglied
	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) – Teilnahme an der Konferenz der OSZE zu «Taking Stock of Efforts to Prevent and Counter Terrorism as well as VERLT in the OSCE Area» (März 2019, Bratislava) unter slowakischem Vorsitz	Bund: Die Schweiz ist Mitglied
Direkter Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen lokalen Behörden aus verschiedenen Ländern und Städten	Strong Cities Network (SCN)	Mitglieder: Stadt Bern, Stadt Biel
	European Forum for Urban Security	Mitglied: Meyrin
	European Foundation for Democracy	Stadt Zürich
	Radicalisation Awareness Network (RAN)	Die Schweiz ist nicht formell Teil des RAN, aber Expertinnen und Experten aus der Schweiz können sich an den Arbeiten der verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligen. Dazu müssen sie sich bei den Leiterinnen und Leitern derselben melden.

M 26: Aussenpolitisches Engagement zur Verhinderung von gewalttätigem Extremismus

Schwergewichtssetzung in der Verhinderung von gewalttätigem Extremismus im Einsatz für Frieden und Entwicklung in der [Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2017–2020](#)

EDA

Beispiel: Die Schweiz unterstützt im Rahmen der Bildungsstrategie der DEZA Einschulungsprogramme für Kinder, die vertrieben wurden oder in Konfliktgebieten wie Niger und Mali leben.

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Fortführung der Initiative «Regionale Gespräche zur Prävention des gewalttätigen Extremismus in Afrika» 2019–2020, namentlich mit Treffen in Dakar (Senegal), Ouagadougou (Burkina Faso), Bangui (ZAR) und öffentlichen Rundtischgesprächen in Dakar, New York und Genf.		EDA
Seit 2015 beteiligt sich die Schweiz mit einem Beitrag am in Genf ansässigen Global Community Engagement and Resilience Fund (GCERF), der Projekte zur Unterstützung der Gemeinschaften, insbesondere von Jugendlichen und Frauen, in Bangladesch, Mali und Nigeria finanziert. Im November 2018 hat die Schweiz eine Verlängerung ihrer finanziellen Unterstützung des GCERF für eine weitere Vierjahresperiode beschlossen.		EDA
Im Einklang mit der Strategie des EDA zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten, wonach diese transversal und systematisch in die Aktivitäten der internationalen Zusammenarbeit integriert werden sollen, werden der genderbasierte Ansatz und die Verstärkung der Beteiligung von Frauen in der Prävention von gewalttätigem Extremismus über verschiedene Aktionen vor Ort weiterverfolgt.		EDA
Beispiele:		
– Unterstützung des jährlichen Forums des Netzwerks Women’s Alliance for Security Leadership (WASL) durch die Schweiz		
– Konferenz «Women, Peace and Security: Reclaim Prevention» im September 2019 in Bern		

8.2 Formular für die Umfrage zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (NAP)



Sicherheitsverbund Schweiz
Réseau national de sécurité
Rete integrata Svizzera per la sicurezza

Umfrage zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (NAP)

Angaben zu Ihrem 2019/2020 umgesetzten Projekt/Programm

Bitte füllen Sie pro Projekt/Programm ein Formular aus.

Allgemeine Informationen

Name des Projekts/Programms			
Kurzbeschreibung			
Wurde das Projekt/Programm aufgrund des NAP ein- bzw. durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja, welcher Massnahme des NAP ¹ kann das Projekt/Programm zugeordnet werden?			
Zeitlicher Einsatz des Projekts/Programms (<i>Start- und Enddatum, Frequenz, Dauer etc.</i>)			

Politische Verantwortung (Organisation, Behörde, Organ, usw.)

Name			
Strasse		Postfach	
PLZ		Ort	
Kanton		Telefon	
E-mail		Webseite	

Bei interdisziplinären Massnahmen können auch mehrere Behörden/Stellen etc. genannt werden.

Name			
Strasse		Postfach	
PLZ		Ort	
Kanton		Telefon	
E-mail		Internet	

Operative Verantwortung (Person und Institution)

Vorname		Name	
---------	--	------	--

¹ Der NAP umfasst insgesamt 26 Massnahmen (<https://www.svs.admin.ch/de/themen-/praevention-radikalisierung/praevention-nap.html>).

Funktion		Mobiltelefon	
Telefon		E-mail	
Name der Organisation, Behörde, Organ, usw.)			
Strasse		Postfach	
PLZ		Ort	
Kanton		Webseite	

Ressourcen (CHF und Arbeitsaufwand)

Aufgewendete Ressourcen (interne und externe) :		
CHF		
Arbeitszeit		
Spezifizieren Sie bitte die finanziellen Beiträge:		
<input type="checkbox"/> intern <input type="checkbox"/> extern	Name der Organisation/Institution	CHF
<input type="checkbox"/> intern <input type="checkbox"/> extern	Name der Organisation/Institution	CHF
<input type="checkbox"/> intern <input type="checkbox"/> extern	Name der Organisation/Institution	CHF
Haben Sie eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des Impulsprogramms erhalten ² ?		
<input type="checkbox"/> Ja, von CHF		<input type="checkbox"/> Nein

Nutznliessende

Welche waren die Nutzniessenden des Projekts/Programms?	
<i>Wir bitten Sie nach Möglichkeit die folgenden Fragen zu beantworten.:</i>	
Wieviele Nutzniesserinnen konnten mit dem Projekt/Programm erreicht werden?	
Wieviele Nutzniesser konnten mit dem Projekt/Programm erreicht werden?	

Name, Vorname:

Ort:

Datum:

Wir bitten Sie uns das ausgefüllte Formular elektronisch an [Frau Regula Zwygart](#) zu senden.

² Mit dem auf fünf Jahren befristeten Impulsprogramm (Massnahme 17 des NAP) ermöglicht der Bund eine finanzielle Unterstützung von neuen und von bestehenden Projekten, die von den kantonalen und kommunalen Behörden sowie von der Zivilgesellschaft initiiert werden.

Impressum

Herausgeber Sicherheitsverbund Schweiz SVS
Premedia Zentrum elektronische Medien ZEM (80.117.04 d)
Copyright Sicherheitsverbund Schweiz SVS

